

Hausordnung Apparthaus Löwen, Hospental

Diese Hausordnung bildet einen integrierenden Bestandteil der Gemeinschaftsordnung der Stockwerkeigentümer. Sie gilt für alle Stockwerkeigentümer sowie deren Mieter, Besucher etc.

Allgemeine Ordnung

In den gemeinschaftlichen Räumen des Hauses und in seiner Umgebung ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

Sportgeräte und Spielzeug dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen (Skiräume, Garage) abgestellt werden. Leicht brennbare Gegenstände dürfen nicht eingelagert werden.

Zu unterlassen ist das Deponieren irgendwelcher Gegenstände im Treppenhaus, in den Fluchtwegen, in den Kellergängen und vor dem Haus.

Untersagt ist das Rauchen in den gemeinschaftlichen Räumen, Korridoren, Treppenaufgängen, Aufzügen etc.

Aussergewöhnliche Verunreinigungen jeglicher Art sind vom dafür Verantwortlichen sofort zu beseitigen. Die allgemeinen Räume dürfen auch von Handwerker nicht für Bau- und Umbau arbeiten in den Wohnungen benutzt werden.

Die Schlagläden sollen bei Abwesenheit normalerweise offen gelassen werden.

Die Fenster sollen speziell in der kalten Jahreszeit nur kurzfristig zum Lüften geöffnet werden.

Hausruhe

Ab 22:00 Uhr bis morgens 8:00 Uhr ist auf die Nachtruhe der Mitbewohner besondere Rücksicht zu nehmen.

Lärm verursachende Arbeiten und Hobbies dürfen nur werktags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr vorgenommen werden. Auch während diesen Zeiten soll übermässiger, die Mitbewohner störender Lärm, vermieden werden.

Geräte der Unterhaltungselektronik sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Das Musizieren ist grundsätzlich nur für die Dauer von je einer Stunde von 9:00 Uhr und 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr gestattet, und zwar in mässiger Lautstärke. In der übrigen Zeit und insbesondere an Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist das Musizieren über die Zimmerlautstärke hinaus zu unterlassen.

Die Kinder sind anzuhalten lärmende Spiele vor allem in den allgemeinen Räumen zu unterlassen.

Haustiere

Haustiere sollen sauber, kontrolliert und ruhig gehalten werden, so dass weder Verunreinigungen des Hauses noch Belästigungen der Mitbewohner vorkommen.

Hunde sind auf dem gesamten Stockwerkeigentumsareal (Gebäude einschliesslich Umgebung) an der Leine zu führen.

Aufzug

Die im Aufzug angebrachten Hinweise sind zu beachten.

Kehricht

Kehricht ist in kostenpflichtige Plastiksäcke der ZAKU zu verpacken und in den offiziellen Containern der Gemeinde zu deponieren. Über die Abfuhr von Sondermüll, Sperrgut und wieder verwertbarem Abfall orientieren Sie sich bei den offiziellen Stellen.

Heizung / Warmwasser

Um ein Einfrieren der Leitungen und Radiatoren zu verhindern, dürfen sämtliche Räume bei grosser Kälte nur kurze Zeit gelüftet und die Radiatoren nicht abgestellt werden. Die Regulierventile an den Radiatoren dürfen nicht permanent auf das Maximum eingestellt werden. Die Empfehlungen zur Regulierung der Radiatoren sind zu beachten.

Waschküche

Die Bedienungsvorschriften für die Apparate sind genau zu befolgen. Die Waschküche und die Apparate und Einrichtungen sind von jedem Benutzer nach Gebrauch einwandfrei zu reinigen.

Das Trocknen von Wäsche im Treppenhaus ist nicht gestattet. Benutzen Sie den Tumbler oder trocknen Sie in der Wohnung.

Sauna, WC

Die Benützung der Sauna ist nur den Wohnungseigentümern und -Mietern, sowie deren Gästen gestattet. Die angeschlagenen Benutzungsregeln sind unbedingt einzuhalten, vor allem ist jeglicher Lärm von 22:00 bis 8:00 zu unterlassen.

Die Sauna darf zwischen 07:00 Uhr und 22:00 Uhr benutzt werden. Für die Benützung tragen Sie sich frühzeitig in der Reservationsliste im Vorraum ein. Mehrfachreservierungen sind nicht gestattet.

Das WC und die Duschen dürfen nicht als zusätzliche Nassräume zu den Wohnungen benutzt werden.

Hausordnung Apparthaus Löwen, Hospental

Alle Räumlichkeiten sind aus hygienischen Gründen und im Interesse der Gemeinschaft sauber zu verlassen.

Dachparkplatz

Der Dachparkplatz steht nur den entsprechenden Berechtigten zur Verfügung. Die Benützung eines Parkplatzes ist den übrigen Bewohnern nur im Einverständnis mit dem jeweiligen Eigentümer gestattet. Zum Ein- und Ausladen dürfen die Parkplätze von Bewohnern benutzt werden.

Die Eigentümer sind gebeten Ihre Mieter und Besucher anzuhalten, keine fremden Parkplätze zu belegen.

Im Winter wird der Parkplatz von Zeit zu Zeit geräumt und die parkierten Autos müssen vorher durch die Besitzer vom Schnee geräumt und um parkiert werden.

Garage

In der Autoeinstellhalle dürfen ausser den Fahrzeugen keine Abfälle und nur von der Feuerpolizei erlaubte Gegenstände deponiert werden.

Den Kindern ist das Spielen in der Autoeinstellhalle aus Sicherheitsgründen untersagt.

Verantwortung, Haftung

Der Eigentümer hat in jeder Beziehung die Verantwortung für seine Mieter und Gäste zu übernehmen und sie über die Benützungs-Regeln und -Reglemente aufzuklären. Er ist haftbar für allfällige Schadens- und Schmutzverursachungen.

Für Unfälle oder Schäden irgendwelcher Art, die sich aus der Benützung der allgemeinen Räumlichkeiten ergeben könnten, wird jede Haftung seitens der Eigentümergemeinschaft ausdrücklich wegbedungen.

Die Eigentümergemeinschaft übernimmt keine Haftung bei Diebstahl oder Beschädigung der in ihren allgemeinen Räumlichkeiten eingestellten Objekte.

Schlussbemerkungen

Die Hausordnung und die Benützungs-Regeln und -Reglemente werden an den geeigneten Stellen angeschlagen.

Genehmigt von der Stockwerkeigentümer Versammlung am 14.9.2024

Kontakte

Montag bis Freitag

08.00 – 11.00 und 14.00 bis 17.00

Verwaltung

Nager Immo
Erich Nager
Rössligasse 8
CH 6490 Andermatt

041 888 08 91

Hauswartung

Carlo Tresch
Sara Grulovic
6493 Hospental
079 869 20 44